



1. Novelle

I. ZIEL

Die Gemeinde Moorbach Harbach möchte im Sinne einer Familienförderung für jeden neugeborenen Gemeindeangehörigen einen kleinen finanziellen Baustein für das spätere Leben schaffen.

II. RICHTLINIEN

- a) Anspruchsberechtigt sind alle neugeborenen Kinder, die innerhalb von drei Monaten nach der Geburt in der Gemeinde Moorbach Harbach mit Hauptwohnsitz angemeldet werden.
- b) Der „Zukunftsbaustein“ beträgt € 120,00 und wird anlässlich der Anmeldung des Hauptwohnsitzes entweder bar (in einer Spargbüchse) oder in Form eines Sparbuches an die Eltern ausgegeben.
- c) Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

III. WIRKSAMKEIT

Die neue Geburtenaktion wird mit Wirksamkeit 01. Juni 2012 in Kraft gesetzt.

Gleichzeitig werden alle bisherigen derartigen Regelungen der Gemeinde Moorbach Harbach außer Kraft gesetzt.

Beschluss des Gemeinderates vom 18.05.2012

Moorbad Harbach, am 18.05.2012

Die Bürgermeisterin




i.V. Vizebürgermeister Karl Haumer